

Sport- und Kreativwoche 2025

Stornobedingungen

Absagen bis 31.5.: erfolgen kostenlos.

Absagen vom 1.6. bis 30.6.: 50 % der Kosten fallen an.

Absagen von 1.7. bis 4.7.: 75% der Kosten fallen an.

Absagen ab 5.7.: Kein Kostenersatz.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und nach Ablauf/Wegfall dieser Grundlagen gelöscht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber den Veranstaltern um umfangreiche

Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber den Veranstaltern die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Einverständniserklärung Foto und Video

Fotos

Wir fertigen bei dieser Veranstaltung und Videos an. Diese können zur Darstellung unserer Aktivitäten auf der Website und auch in Social Media Kanälen sowie in Printmedien, insbes. auch in unseren Broschüren, Foldern und im Magazin Abenteuer Philosophie veröffentlicht werden.

Durch die Unterschrift dieser Erklärung bin ich einverstanden, dass Fotografien und Videomaterialien, die während der Veranstaltung gemacht werden, auf denen ich abgebildet bin, gemacht, verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien,

Publikationen und auf den Webseiten des Kulturvereins Treffpunkt Philosophie – Neue Akropolis (siehe oben) veröffentlicht werden.

HAFTUNGSERKLÄRUNG FÜR ALLE TEILNEHMENDEN an den Sport- und Kreativwoche 2025

Haftungsbedingungen

Für Beschädigung und/oder Verlust von persönlichen Gegenständen inkl.

Wertgegenständen in den

Veranstaltungsräumen in Mathildenheim samt Gelände und in den Zelten wird keine Haftung übernommen.

Eltern sind für ihre Kinder (außer während der Zeiten des Askanius Kinder und Jugend Camps) selbst verantwortlich.

Jede/r Teilnehmer/in verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art, es sei denn, dass den/die Ausbildungsleiter/in oder den Veranstalter eine Haftung aus grobem Verschulden trifft. Jede/r Teilnehmer/in hat seine eigene Verantwortung für die Teilnahme an den verschiedenen Ausbildungen wahrzunehmen. Insbesondere sind individuelle gesundheitliche Risiken dem/r jeweiligen Leiter/in des Workshops mitzuteilen. Übungen, die man sich selbst nicht zutraut, sind eigenverantwortlich abzubereiten. Diese Verantwortung trifft im Falle der Kinderbetreuung die Eltern.

Askanius Kinder- und Jugendcamp 2025

Pflichten und Haftungsbedingungen

- Veranstaltungsort für die Kinder-Erlebnistage ist grundsätzlich das Seminarhaus Mathildenheim, allerdings

finden auch Aktivitäten wie Ausflüge, Schwimmen, Wandern, Zelten etc. in der näheren Umgebung des Seminarhauses statt.

- Wir sind bemüht, für alle Kinder erlebnisreiche Tage zu gestalten und werden daher umfassende altersgerechte Aktivitäten vornehmen. Sportliche Aktivitäten und Freizeitgestaltung bringen aber immer auch Risiken und somit auch erhöhte Verletzungsgefahren mit sich, sowohl für Ihr Kind als auch für Dritte.

- Voraussetzungen zur Teilnahme ist eine gewisse sportliche Belastbarkeit Ihres Kindes. Die

Eltern/Obsorgeberechtigten erklären ausdrücklich, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen das Ausüben unserer Aktivitäten bestehen. Bei möglichen Beschwerden empfehlen wir einen Arzt zu konsultieren.

- Die Eltern/Obsorgeberechtigten erklären ihr Kind für selbstverantwortlich genug, um bei den Aktivitäten teilzunehmen.

- Soweit der Teilnahme an den angebotenen sportlichen oder sonstigen Aktivitäten individuelle, äußerlich nicht erkennbare gesundheitliche Risiken für das Kind entgegenstehen könnten, haben dies die Eltern/Obsorgeberechtigten dem jeweiligen

Leiter der Aktivität rechtzeitig mitzuteilen.

- Die Haftung des Veranstalters für leichte Fahrlässigkeit – aus welchem Haftungsgrund auch immer – ist ausgeschlossen. Die Haftung beschränkt sich somit auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, wobei wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die jeweiligen Leitenden der verschiedenen Aktivitäten keine ausgebildeten und damit sachverständigen Pädagog(inn)en, Kinderbetreuer(innen) oder Sportlehrer(innen) sind.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Teilnehmenden während der Ausübung des Sportes bzw. der angeführten Aktivitäten durch das Verschulden anderer Teilnehmer am Askanius Kinder- und Jugendcamp oder Dritter entstehen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust und Beschädigung des Eigentums der Teilnehmenden am Askanius Kinder- und Jugendcamp.